

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.07.2018	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 022.012	Datum: 09.07.2018
--------------------------------------------------------------------	-------------------

**Betreff:** *Neubesetzung der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse*  
*- Haupt- und Finanzausschuss*  
*- Ausschuss für Technik und Umwelt*  
*- Technischer Betriebsausschuss*  
*- Umlegungsausschuss*  
*- Sonderausschuss Schulcampus*

**Anlagen:** - Übersicht über die Besetzung der beschließenden Ausschüsse

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat einigt sich über die Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse wie in der Anlage dargestellt.

## **Begründung:**

Maßgebend für die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse ist § 40 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Demnach ist deren Neubildung nach jeder Wahl der Gemeinderäte vorgeschrieben oder wird notwendig, wenn der Gemeinderat eine Neubildung durch einfache Mehrheit beschließt.

Den bisherigen Mitgliedern steht gegen die Neubildung des Ausschusses kein Rechtsmittel zu. Der Gemeinderat kann nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird, wohl aber kann er völlige Neubildung beschließen.

Nach § 4 der Hauptsatzung sind als beschließende Ausschüsse der Haupt- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Technik und Umwelt, der Technische Betriebsausschuss, der Sonderausschuss Schulcampus sowie der Umlegungsausschuss gebildet, die aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates bestehen.

Über die Besetzung und die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter entscheidet ausschließlich der Gemeinderat im Wege der Einigung oder durch Wahl.

Die Änderung ist notwendig, da Stadtrat Jürgen Fischer ausgeschieden ist.

Die Neubesetzung entnehmen Sie bitte der Anlage.

## **Besetzung durch Einigung**

Die GemO geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse Einigung erzielt wird und zwar in dem Sinn, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen vertreten sind.